

Frauen-Konzentrationslager

Ravensbrück

Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen zwei Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigefügt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefütert sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

Fopie Dudek

Nr. 4568

Block 24a

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

Sendung ohne Nummer und Block
nicht zustellbar.

Ravensbrück, den

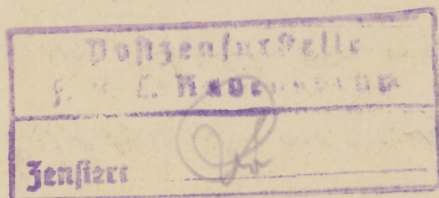
Januar

Meine Lieben! Ich danke Euch herzlich für Brief und Weihnachtswünsche. Danket auch Bruder für Wünsche und schreibt ihm daß ich mich freue, daß er gesund ist und gut es ihm geht. Euer Brief hat mich sehr gefreut, aber zu wenig schreibt mir von Euch und von Wirtschaft. Ich Gott sei Dank bin gesund, und geht es mir gut.

Geld schickt mir nicht, weil es brauche ich nicht. Schreib mir wie ihr wirtschaftet, ob ihr gesund seid, ob das Vieh gesund und ob der Bruder oft schreibt?

Ich danke Euch, dem Brüderchen und allen Bekannten für Gebete; wenn ich zurückkehre so danke ich persönlich. Schonet ihre Gesundheit und haltet sich gut. Lyy danke für Schreiben der Briefe. Ich grüsse Euch und küsse zusammen mit Bruder. Grösse für allen Bekannten. Eure Schwester Lofia.

Zensur-Stempel



Belete sind nicht
mehr gestattet.

Meine genaue Anschrift:

Dürkheimen wofia.

Nr. 4568

Block 24 A.

Sendung ohne Nummer und Block
nicht zustellbar.

**Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen zwei Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.



An Frau

Dürkheimen wofia

L. Limanowa

Mordorcka 107.

General Gouvernament